

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der Schiene OÖ GmbH infolge des 9. Mittelfristigen Investitionsprogramms im Zeitraum 2024 bis 2026

[GVOEV-2024-36247/17]

Da die Kosten für die Errichtung von Eisenbahninfrastruktur nur zu einem sehr geringen Anteil über Markterlöse (zum Beispiel Infrastrukturbenützungsentgelt) gedeckt werden können, bedarf es für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur Zuschüsse vonseiten der öffentlichen Hand.

Die Finanzierung der Infrastruktur der Privatbahnen erfolgt in Österreich gemäß § 4 Privatbahngesetz 2004 über sogenannte "Mittelfristige Investitionsprogramme" (MIP), die zwischen dem Bund, den betreffenden Gebietskörperschaften und der jeweiligen Privatbahn für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen werden (aktuell läuft die 9. MIP-Periode von 2021 bis 2025).

Infolge der von der Schiene OÖ GmbH mit Konzessionserteilung für die Aschacherbahn (Haiding - Eferding - Aschach an der Donau) erworbenen Privatbahneigenschaft gemäß des Privatbahngesetzes 2004 (BGBl. 1/39 vom 30. April 2004) ist diese zur Teilhabe am 9. Mittelfristigen Investitionsprogramm berechtigt. Gefördert werden Investitionen in die Infrastruktur von Privatbahnen, und zwar jeweils zu 50 % durch den Bund und zu 50 % durch die jeweiligen Länder.

Aschacher Bahn, Umbau Bahnhof Eferding

Mehrjahresverpflichtung für die Durchführung der Vor- und Einreichprojektsplanung

Die Schiene OÖ GmbH ist in Folge des Erwerbs der Aschacherbahn Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur AG und somit Eigentümerin substanzieller Anlagenteile des Bahnhofs Eferding. Mit der Erteilung der Konzession an die Schiene OÖ GmbH erfolgte seitens der Eisenbahnbehörde im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Auflage einer sicherungstechnischen Nachrüstung des Bahnhofs.

Der Umbau soll unter der Federführung der Schiene OÖ GmbH und mit enger Einbindung der Linzer Lokalbahn AG bzw. der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. erfolgen. Dieser sieht im Wesentlichen die Neuerrichtung eines Bahnhofsgebäudes, Erneuerung der Bahnanlage sowie einen Umbau mit Errichtung von zwei Mittelbahnsteigen vor. Zusätzlich soll eine dem Stand der Technik

entsprechende Park-and-Ride-Anlage im Norden des Bahnhofes entstehen. Ergänzt wird das Vorhaben durch eine Neugestaltung der Nebenanlagen und Zuwege.

Zu planende Maßnahmen (Vor- und Einreichprojekt):

- Erneuerung des Oberbaues (Gleis und Weichen) sowie des Unterbaues, der Oberleitungsanlage im Abschnitt km 12,067 bis km 12,867 (Aschacherbahn) und km 23,850 bis km 24,885 (Linzer Lokalbahn AG)
- Anpassung der Gleiskonfiguration und der Gleislage zur Berücksichtigung zweier Mittelbahnsteige
- Errichtung von Bahnentwässerungsanlagen und Herstellung von Kabelwegen
- Errichtung zweier Mittelbahnsteige nach ÖBB Standard
- Abtrag der vorhandenen Gebäude (Aufnahmegebäude, Nebengebäude Bahnhof, alte Remise)
- Errichtung einer zusätzlichen Park-and-Ride-Anlage
- Neuerrichtung eines Aufnahmegebäudes sowie von Nebenanlagen
- Errichtung einer Unterführung mit Zuwegen zu den Mittelbahnsteigen und Ausgang auf Nord- und Südseite des Bahnhofes
- Planung der Bauphasen zur Aufrechterhaltung des Betriebes während des Umbaues (Personen- und Güterverkehr)
- Einhaltung des Nebenbahnstandards für den Güterverkehr auf der Aschacher Bahn
- Erneuerung Leit- und Sicherungstechnik

Die Kosten sind für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2026 in der Höhe von 1.200.000 Euro geplant, davon entfallen 350.000 Euro auf die Durchführung eines Vorprojekts und 850.000 Euro auf das Einreichprojekt.

Änderung der Finanzierung betreffend Planungskosten für die Regional-Stadtbahn im Abschnitt Linz Auhof/JKU bis Gallneukirchen bzw. Pregarten und Kostenaktualisierung

Der Oö. Landtag hat in der Beilage 542/2023 am 15. Juni 2023 als Vorleistung gegenüber dem Bund eine Mehrjahresverpflichtung gegenüber der Schiene OÖ GmbH in der Höhe von 3,32 Mio. Euro im Zeitraum 2024 - 2026 für die Finanzierung eines Vorprojekts für die Regional-Stadtbahn im Abschnitt Linz Auhof/JKU bis Gallneukirchen bzw. Pregarten genehmigt. Die Schiene OÖ GmbH wurde durch diese Genehmigung in der Lage versetzt, ein Ausschreibungsverfahren gem. Bundesvergabegesetz (BVergG) durchzuführen.

Das noch laufende Vergabeverfahren hat im Zuge der Angebotsöffnung gezeigt, dass nach aktuellster Marktinformationen vom Juni 2024 mit Planungsaufwendungen in der Höhe von 9,07 Mio. Euro zu rechnen ist. Davon würde der Bund bei äquivalenter Landesfinanzierung im Ausmaß von 50 %, somit 4,54 Mio. Euro, im Wege des Privatbahngesetzes 2004 übernehmen. Die aktuelle Aufwandsindikation enthält entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes Reserven für Unbekanntes.

Zuschuss- und Finanzierungspläne

Insgesamt ergibt sich in Folge der Teilhabe der Schiene OÖ GmbH am 9. MIP für das Land Oberösterreich und unter Berücksichtigung der Bundesfinanzierung folgende Mehrjahresverpflichtung:

in Euro	Summe Bund (50 %)	Summe Land OÖ (50 %)	Gesamtkosten
<i>Aschacher Bahn, Umbau Bhf. Eferding (Planungsleistungen Vor- und Einreichprojekt)</i>	600.000	600.000	1.200.000
<i>Regional-Stadtbahn Linz Auhof/JKU – Gallneukirchen bzw. Pregarten (Planungsleistungen Vorprojekt)</i>	4.536.100	4.536.100	9.072.200
Summe Schiene OÖ GmbH	5.136.100	5.136.100	10.272.200

in Euro	<i>Aschacher Bahn, Umbau Bhf. Eferding (Planungsleistungen Vor- und Einreichprojekt)</i>	<i>Regional-Stadtbahn Linz Auhof/JKU – Gallneukirchen bzw. Pregarten (Planungsleistungen Vorprojekt)</i>
2024 Land OÖ	175.000	439.000
2025 Land OÖ	340.000	2.023.000
2026 Land OÖ	85.000	2.074.100
Summe Schiene OÖ	600.000	4.536.100

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Sowohl für das Planungsvorhaben am Bahnhof Eferding als auch für das Planungsvorhaben der Regional-Stadtbahn Linz Auhof/JKU – Gallneukirchen bzw. Pregarten besteht hohe Dringlichkeit. Die Konzessionsinhaberschaft der Schiene OÖ GmbH ist an den erfolgreichen Umbau des Bahnhofs Eferding bis 2030 geknüpft. Die darüber hinausgehende Betriebsbewilligung für den Bahnhof Eferding steht in Abhängigkeit des Einbaues sicherungstechnischer Einrichtungen. Die Projektrestlaufzeit für dieses Großvorhaben bis 2030 weist kaum zeitliche Reserven auf.

Im Fall der Regional-Stadtbahn Gallneukirchen bzw. Pregarten besteht zur Zukunftssicherung eine gesetzliche Flächenfreihaltung (LGBL 22/2017), deren Aufrechterhaltung mit Eigentumseingriffen verbunden ist und daher durch konkrete Aktivitäten zu legitimieren ist. Das aufgrund des Landtagsbeschlusses (Beilage 542/2023) durchgeführte wettbewerbliche Vergabeverfahren für die Planungen kann aufgrund der aktuellen Marktinformationen nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Aus diesem Grund wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

- 1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie**
- 2. die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung mit der Republik Österreich und der Schiene OÖ GmbH sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 16. September 2024

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Günther Steinkellner

Landesrat